

Budgetgrundlagen

PROJEKTE UND KOSTEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN

Grundlage für das Budget 2026

Grundlage für das Budget 2026 (Planungshonorare inkl. Nebenkosten)

Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2025

Anhand dieser Übersicht legt der RWU-Vorstand seine Projekte der nächsten Jahre dar. Diese strategische Planung bildet die Basis für das jeweilige Budget. Wichtige Grundlage ist der regionale Richtplan (vgl. Kapitelbezüge).

Im Rahmen der Bearbeitung oder von geänderten Dringlichkeiten und unter Einhaltung des jeweiligen Budgets können sich Veränderungen ergeben.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skww.ch

Projekt	Leistungen	2025	2026	2027	2028
1. Allgemeines					
Stellungnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen zu Planungsvorlagen des Bundes, des Kantons und von Nachbarregionen • Stellungnahmen zu kommunalen Planungsvorlagen • Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen von Bund und Kanton 	25'000	35'000	35'000	35'000
Projekte und Planungen	Bearbeitung Revision regionaler Richtplan: - Teilrevision «2027»	0	20'000	20'000	40'000
2. Veranstaltungen / Ausbildung					
Delegiertenversammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Traktanden gemäss Verbandsordnung • Beschlussfassung Revisionen regionaler Richtplan • Spezifische Informationen 	5'000	5'000	5'000	5'000
Einführung Delegierte	Abendveranstaltung (Basis vorhandene Unterlagen)	0	5'000	0	0
Informationsanlässe	Veranstaltungen und Workshops zu Richtplanthemen: Arbeiten, Verdichten, Landschaft, Gewässer, Verkehr usw.	10'000	10'000	10'000	10'000
Informationsblätter	Aufarbeitung Grundlegendokumente	5'000	5'000	5'000	5'000
Übertrag		45'000	80'000	75'000	95'000

Projekt	Leistungen	2025	2026	2027	2028
3. Massnahmen regionaler Richtplan					
Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> Strukturierung des Siedlungsgebietes auf kommunaler Stufe (Kapitel 2.1.3) und der Arbeitszonenbewirtschaftung Strategie Aktivierung Geschossflächenreserven und Umsetzung der örtlichen Anordnung (Entwicklung zu 80% in den ROK-Handlungsräumen «Stadtlandschaft» und «urbane Stadtlandschaft») als gemeinsame Basis für die kommunalen Planungen, Umgang mit Umsetzung Art. 15 RPG (Kapitel 2.1.3) Input für die Optimierung der Planungsinstrumente zur Siedlungsentwicklung nach innen (Kapitel 2.1.3 / 2.5.3) Unterstützung Gemeinden bei der Entwicklung der Arbeitsplätze, beim Umgang mit Gewerbebetrieben ausserhalb der Bauzone (Kapitel 2.4.3) und bei Gebieten mit Anschlussgleisen 	5'000	5'000	5'000	5'000
		0	0	0	0
		0	0	0	0
		0	0	0	0
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Erholungsgebiete (z.B. Abgeltung für Erholungsgebiete, Ausstattung durch Kanton usw.) Landschaftsförderungsgebiete / Landschaftsnetz (Naturnetz, Umsetzung LEK A1) Landschaftsschutzgebiete (Erarbeitung regionale Verordnungen oder Konzepte wie LEK A1) Gewässerrevitalisierung / Gewässerraum Bikekonzept Umsetzung Gefahrenkarten / Massnahmenplanung 	15'000	15'000	15'000	15'000
		30'000	55'000	20'000	20'000
		0	0	0	0
		20'000	10'000	10'000	0
		0	0	0	0
Übertrag		115'000	165'000	125'000	135'000

Projekt	Leistungen	2025	2026	2027	2028
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung kommunale Umsetzung bisherige Agglomerationsprogramme und Mitwirkung Agglomerationsprogramme (Kapitel 4.1.3) • Einflussnahme bei der Fahrplangestaltung in der regionalen Verkehrskonferenz (Kapitel 4.1.3), Mitwirkung bei regionalem Buskonzept (Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr) • Einflussnahme auf Autobahninfrastruktur (Nordumfahrung Winterthur) • Einflussnahme auf Strassenbauprogramm, z.B. Erstellung regionale Verbindungsstrassen (Kapitel 4.3.3), Mitwirkung Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze, Autobahnausbau A1 • Mitwirkung bei der regionalen Verkehrssteuerung • Einflussnahme auf Bahninfrastruktur (vgl. Massnahmen Verkehrsplan sowie S-Bahn 2G) • Einflussnahme auf Umsetzung der kantonalen Velonetzplanung (Kapitel 4.5.3) • Stärkung Güterverkehr (Kapitel 4.8.3) 	10'000	10'000	10'000	10'000
		10'000	10'000	10'000	10'000
		5'000	5'000	5'000	5'000
		5'000	0	0	0
		5'000	5'000	5'000	5'000
		0	0	0	0
		5'000	0	0	0
Übertrag		165'000	205'000	165'000	175'000

Projekt	Leistungen	2025	2026	2027	2028
Ver-/Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgung - Handlungsspielraum Gemeinden Schadstoffverminderung 	0	5'000	5'000	5'000
Öffentliche Bauten	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenlegungen (Zweckverbände) von Alterseinrichtungen (Alter und Raumplanung, rechtliche Vorgaben), Schulen, gemeinsame Hallenbäder, Bauämter, Gesundheitsversorgung (z.B. Gemeinschaftspraxen) usw. 	5'000	5'000	5'000	5'000
4. Weitere Themen					
Fruchtfolgeflächen	<ul style="list-style-type: none"> Vorstoss zum Umgang mit den Fruchtfolgeflächen auf politischer Ebene (Klärung / Festlegung von Kompensation) 	5'000	0	0	0
Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung Massnahmen «Verminderung Treibhausgase» und «Anpassung Klimawandel» 	5'000	5'000	5'000	5'000
Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Anstoss Gesetzesrevision (Bezug Forschung ZHAW «Bauteile wiederverwenden») 	5'000	5'000	5'000	5'000
Total		185'000	225'000	185'000	195'000
Total gemäss DV 2024		185'000	175'000	155'000	

Grundlage für das Budget 2026

Regionaler Richtplan

MASSNAHMEN SIEDLUNGSPLAN

Agenda

1. Es findet bei Bedarf ein **Austauschtreffen** mit dem ARE und allenfalls weiterer Akteure statt.
2. Die RWU erarbeitet **pointierte Stellungnahmen zu den rechtlichen Vorgaben**. Er wünscht sich vom ARE eine rechtzeitige Information über anstehende Vorlagen und genügend lange Fristen.
3. Die Vorgaben von Bund, Kanton und Region müssen auf kommunaler Stufe **wirkungsorientiert und mit vertretbarem Aufwand** umgesetzt werden können. Die RWU setzt sich bei den **Gemeindegesprächen des ARE** als Ansprechpartnerin für die Gemeinde und auch als Vermittlerin ein.
4. Die RWU setzt die **Arbeitszonenbewirtschaftung eigenständig** um.
5. Die RWU setzt den **Erfahrungsaustausch "Siedlungsentwicklung nach innen"** weiter fort und setzt sich für die Anpassung der rechtlichen Vorgaben ein. Beim ARE ist Vorstoss zur **Anpassung des PBG zu «Weiterbau-Gesetz»** einzubringen.
6. Es ist beim Kanton zu beantragen, dass die **Arbeitsplatzgebiete** Tössallmend Neftenbach, Bahnhof Hettlingen und Asp/Mettlen Ober-Ohringen vergrössert werden. Beim Arbeitsplatzgebiete Asp/Mettlen Ober-Ohringen ist zu beantragen, dass der Eintrag Lindbergtunnel so ausgelegt wird, dass die Entwicklung auch mit dem Eintrag möglich ist.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

7. Die RWU prüft, ob und welche Aktivitäten zu den **Anschlussgleisen SBB und den Hubs** (z.B. CargoSousTerrain) in Abstimmung auf die Planung des AFM (und der SBB) nötig und sinnvoll sind.
8. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": K1 Förderung lokalklimaangepasster Stadtentwicklung in Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen oder K2 Umsetzung der Planhinweiskarte Lokalklima in der Richtplanung). Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein. Weiter ist die Aufdatierung der regionalen Energieplanung unter Berücksichtigung der neuen Themen und des neuen Standes der Technik vorzubereiten.

Regionaler Richtplan

Grundlage für das Budget 2026

MASSNAHMEN LANDSCHAFTSPLAN

1. Das periodische **Austauschtreffen** findet 1 bis 2mal jährlich statt. Im Rahmen der Austauschrunde ist zu bestimmen, ob und welche Akteure im Nachgang der Sitzung miteinbezogen werden.
2. Aufstellen einer Projektorganisation für die Umsetzung des **Landschaftsentwicklungskonzepts A1** in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und der Stadt Winterthur.
3. **Begleitung der Konzepterarbeitung für das Landschaftsschutzgebiet Rumstal** durch die Stadt Winterthur.
4. Erarbeitung einer **Musterschutzverordnung für Rebschutzgebiete** in Zusammenarbeit mit dem Kanton.
5. **Vertiefung des kantonalen Bike-Konzepts auf die regionalen Anliegen** zur Klärung des Umgangs mit Biketrails und deren Koordination
6. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden. Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.

Grundlage für das Budget 2026

Regionaler Richtplan

MASSNAHMEN VERKEHRSPLAN

Agenda

1. Das periodische **Austauschtreffen** zwischen RWU und AFM sowie nach eigenem Ermessen dem ZVW findet rund jährlich statt. Weitere Akteure werden fallweise miteinbezogen.
2. Die RWU verabschiedete das **regionale Gesamtverkehrskonzept**. Die Umsetzung erfolgt koordiniert zwischen Kanton, Region und Gemeinden. Die Umsetzung des **Agglomerationsprogramm 5** ist zu begleiten und die Vorbereitungen zum **Agglomerationsprogramm 6** (Vorlauf 2 Jahre) aufzunehmen.
3. Es sind verschiedene **Überdeckungen** vorgesehen oder seitens der Standortgemeinden gewünscht. Die Region unterstützt den Kanton und die Standortgemeinden bei Bedarf bei der Realisierung der **Engpassbeseitigung A1**. Die RWU beteiligt sich am **Dialogprozess «Autobahnen im urbanen Raum»** (RZU).
4. Die RWU unterstützt die Projektentwicklung der **Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze**.
5. Das Projekt **Ergänzung RVS-Konzept** ist gemeinsam weiter voranzutreiben. Namentlich ist der Schleichverkehr ausserhalb der Stadt Winterthur zu thematisieren (Zusammenhang mit Betriebs- und Steuerungskonzepten Frauenfelderstrasse, Schaffhauserstrasse und Seemerbuck).

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

6. Die **Velobahnen und Hauptrouten** sollen zügig etappenweise umgesetzt werden, zumal die Stadt Winterthur für den Kanton Pilotstadt werden soll. Es soll geprüft werden, ob und wie sich die RWU als e-Bike Region positionieren kann.

Das Thema **Mountainbike** (u.a. Bau von Trails auf Waldgebiet) ist aufgrund der Vorgaben des Kantons aufzuarbeiten, z.B. Festlegung von Routen im regionalen Verkehrsplan.

7. Es ist zu überlegen, ob und welche Haltung der Kanton und die Region bezüglich **neuer Formen des Verkehrs** (z.B. Güterverkehr, autonome Fahrzeuge etc.) einnehmen und welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Das Thema wird allenfalls an einer RWU-Veranstaltung aufgegriffen ("**Güterverkehrskonzept**", „Mobilität der Zukunft“).

Die RWU unterstützt bei Bedarf die Potenzialabklärungen zu regional bedeutenden Busverbindungen.

8. Die RWU ist rechtzeitig über das **Konzept S-Bahn 2G** zu informieren, sodass sie sich bei Bedarf für die Umsetzung von Massnahmen einsetzen kann.

Es ist festzulegen, welche Rolle die Region bei der Erarbeitung der **langfristigen Buskonzeption** einnimmt. Die RWU nimmt in Absprache mit dem ZV (Dominik Brühwiler) Kontakt auf mit den marktverantwortlichen Unternehmen: VBG (Claudi Büchel), Postauto (Alexander Häne), Stadtbus (Stefan Gerber).

9. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": VR1 CO₂-armer Güterverkehr oder aus dem Massnahmenplan "Verminderung Treibhausgase": VR5 Einflussnahme auf eidgenössisches Mobility Pricing).

Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.

Grundlage für das Budget 2026

Regionaler Richtplan

MASSNAHMEN VER- UND ENTSORGUNGSPLAN

Agenda

1. Es findet bei Bedarf ein **Austauschtreffen** mit dem AWEL und allenfalls weiteren Akteuren (ARE) statt.
2. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": K5 Informationsprogramm zu klimaangepasster Gebäudegestaltung und -technik oder K6 Rückkühlwärme aus dem Gebäudepark oder aus dem Massnahmenplan "Verminderung Treibhausgase": GB4 Förderung von Holz als Bau- und Werkstoff). Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.
3. Zur Sicherstellung der **Trinkwasserversorgung** ist seitens RWU aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden bestehen (Anschluss an Verbund, Reduktion der Schadstoffeinträge) und welche regionale Abstimmung erforderlich ist.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch